

dem Landesherren nicht nur die Lehre und Liturgie gänzlich entzieht, sondern ihn auch in allen sonstigen bloß äußeren Kirchenangelegenheiten an die Einwilligung des Lehrstandes bindet, erklärt das Territorialsystem den Landesfürsten, und zwar ohne Unterschied der Confession, für berechtigt, in allen äußeren Angelegenheiten der Kirche zum Zwecke der Erhaltung des Friedens jede beliebige, durch die Regeln der Klugheit gerechtfertigte Anordnung zu treffen. Dieses System wurde bereits von Hugo Grotius (*De imperio summarum potestatum circa sacra*), Spinoza (*Tract. theologico-politicus* c. 19) und Thomas Hobbes (*Leviathan sive De civitate eoccl. et civili*) angebahnt, eigentlich jedoch erst durch die Schriften des Ehr. Thomasius (*Vom Rechte eines Fürsten in Mitteldingen*, Halle 1695; *Vom Rechte evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten*, ebd. 1696; *Vindiciae juris majestatici circa sacra*, ibid. 1699; *Recht evangelischer Fürsten in Kirchenfachen*, ebd. 1718) begründet und von Justus Henning Böhmer (*De jure episcopali principum evangelicorum*, Halae 1712) weiter entwickelt. Die Lehre dieser Männer geht von dem Grundsatz aus, daß neben der Landeshoheit des Fürsten keine andere Gewalt, auch keine hierarchische, bestehen könne, und daß demnach der Landesherr, obgleich ihm keine Gewalt in Sachen des Glaubens und der Lehre zustehet, doch jede durch das Staatsinteresse gebotene Anordnung in den äußeren Verhältnissen der Kirche treffen könne. Die consequente Durchbildung dieses Grundsatzes würde nothwendig zur Cäsarpapie (s. d. Art.) geführt haben. Allein das Territorialsystem fand zeitig seinen vollendeten Gegensatz in dem (wenn gleich ebenso unhaltbaren) Collegialsystem (s. d. Art.). [Bernharder.]

Tersteegen, Gerhard, reformirter Mystiker und Dichter geistlicher Lieder, wurde 1697 in Mors, der Hauptstadt der gleichnamigen, damals noch unter der Herrschaft des Prinzen Wilhelm von Oranien stehenden Grafschaft, geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt von 1708 bis 1718, wurde aber trotz seiner hervorragenden Talente für den Kaufmannsstand bestimmt und trat bei seinem Schwager Brind in Wülheim a. d. Ruhr in die Lehre. Hier lernte er den von dem bekannten Mystiker Hochmann „erweckten“ Diacon Wilhelm Hoffmann kennen, der ohne Genehmigung der reformirten Synode seine sogen. Uebungen hielt. Er schloß sich demselben an, besuchte die Kirche nicht länger und wollte auch das Abendmahl mit offenbaren Sündern nicht genießen. Das Geschäft, welches er 1717 gegründet, gab er 1719 auf, weil es ihn zu sehr zerstreue. Unter Gebet und Arbeit (er beschäftigte sich mit dem Weben von seidenen Wandern) floß ihm in einer kleinen Hütte der Tag dahin; Abends besuchte er die Kranken und Armen, mit denen er sein Brod theilte. Auf Drängen Hoffmanns, der die Talente seines Zöglingens würdigen konnte, begann er auch,

in den „Uebungen“ öffentlich zu sprechen, wobei er mit einer gründlichen Kenntniß der Mystiker Peter Poiret, Sabadie, Thomas von Kempis und Bernières-Louigny (s. d. Art.), deren Schriften er übersezt oder bearbeitet hatte, große Beachtung und Kraft der Uebersetzung verdand. Bald der durch ihn geistig Geförderten traten nun in nähere Beziehungen zu ihm, und so ward er genöthigt, die Handarbeit aufzugeben und von seinen Freunden freiwillige Gaben anzunehmen. Dabei fuhr er aber nach wie vor fort, die Armen zu unterstützen und Hausarzneien, die er selbst bereite, zu vertheilen. Außer Wülheim und Elberfeld war das zwischen Elberfeld und Wülheim gelegene Atergut Otterbeck ein Sommerpunkt der „Erweckten“, die hier in der „Füßerhütte“, gemeinsam und ungestört von der Welt, dem Gebet und der Arbeit lebten. Tersteegen gesunder und praktischer Sinn, seine Abneigung gegen Schwärmerei, der hohe Werth, den er auf Selbstverläugnung und Selbstheiligung legte, bewahrte ihn vor manchen Verirrungen und erwarb ihm die Achtung vieler lutherischer und reformirter Geistlichen, die ihn häufig zu Rath zogen. Leberher fand Tersteegen auch noch Zeit für die Abfassung erbaulicher Schriften. Wie er noch Poirets Rath mit Vorliebe katholische Schriften übersezt hatte, so enthielt auch sein dreißendiges Werk „Auserlesene Lebensbeschreibungen heiliger Seelen“, Solingen 1733—1753, nur katholische Personen als Exempel der Heiligkeit. Er vollfertigte dieß damit, daß schon andere die Exempel der evangelischen Kirche zusammengesetzt hätten; in Wirklichkeit hatte er eine besondere Vorliebe für die Grundsätze der katholischen Kirche. Infolge dessen trat bei ihm die Hinneigung zum mystischen Quietismus der Madame Guyon (s. d. Art.), die er ein durchläutertes Gefäß der reinen Liebe Gottes genannt, und deren Schrift *Emblèmes sur l'amour divin* er übersezt hatte, zu; er wußte später von der Freiheit der Kinder Gottes von der Sünde und dem Geseze nichts wissen. An den Herrnhutern, die sich viele Mühe gaben, ihn auf ihre Seite zu ziehen, vermischte er das ernste Streben nach Heiligung und den Fortschritt in derselben und warnte vor den Gefahren ihrer Lehre. Dieß zum Jahre 1740, da von der kurpfälzischen Regierung in Düsseldorf ein scharfes Conventikelverbot erlassen wurde, das auch in Mors und Cleve nach eine Verordnung Friedrichs II. Nachahmung fand, hatte Tersteegen ungehindert öffentliche Versammlungen gehalten; jetzt aber mußte er sich auf heimliche Besuche in seinen Freundeskreisen beschränken. Er sah in den Maßregeln der Regierungen eine Verfolgung und Läuterung und rieth seinen Anhängern, sich der äußern Kirche, so weit es ihr Gewissen erlaube, anzubequemen. Statt durch die Verfolgung erbittert zu werden, näherte er sich der *Geistlichkeit*, besonders den Pietisten, immer mehr und arbeitete dem Sectirerwesen entgegen. Infolge einer neuen „Erweckung“ durch den Studenten Jakob Oetzel